

In Abstimmung mit dem KOMKOM-Fördergeber BMBF sollte das AMS als Kooperationspartner für die Pilotierungsphase gewonnen werden. Das Projekt sowie die geplante Pilotierung (Umsetzung in ausgewählten Sozialökonomischen Betrieben und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten, Testung des Kompetenzfeststellungsverfahrens im "Echtbetrieb", wissenschaftliche Begleitforschung etc.) und die Finanzplanung für die beiden potenziellen Partner (BMBF und AMS) wurden dem AMS-Bundesvorstand vorgestellt. Der Bundesvorstand hat die Ko-Finanzierung abgelehnt. Auf die schriftliche Ablehnung des Kooperationsangebotes mussten wir als KOMKOM-Team inhaltlich Stellung beziehen.

### **Auszug aus dem email vom 07.04.2014 des AMS Österreich – Bundesgeschäftsstelle:**

*„ (...) Die von Ihnen vorgelegte Matrix bildet in starkem Ausmaß Basisqualifikationen für die Erwerbstätigkeit ab und umfasst zumeist nur Qualifikationen auf einem Niveau 1 des NQR. Für Personen mit psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen, wie sie etwa in geschützten Werkstätten beschäftigt sind, ist dieses Niveau sicher zutreffend. SozialÖkonomische Betriebe - SÖB verfolgen jedoch das Ziel, Person in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, Für sie gilt, dass sie den Standard-Anforderungen von Unternehmen gerecht werden müssen, der auf einem NQR-Niveau 3 ansetzt. Die Lernfelder im Rahmen eines SÖB umfassen daher Kenntnisse und Fertigkeiten, die Kompetenzen auf dem Niveau 3 bündeln.*

*Für den Personenkreis der SÖB-Beschäftigten wäre es sogar hinderlich, explizit darauf hinzuweisen, dass solche Grundqualifikationen gerade erst erarbeitet wurden. Derartige Kenntnisse und Fertigkeiten werden von Auftraggebern am ersten Arbeitsmarkt als selbstverständlich vorausgesetzt. Ein Hinweis auf die Lernnotwendigkeit würde Arbeitgeber sogar eher abhalten, diese Personen einzustellen.*

*Nach eingehender Prüfung müssen wir Ihnen mitteilen, dass das Projekt KOMKOM für die mittelbaren Zwecke des AMS nicht geeignet ist. Mangels Verwertbarkeit müssen wir von einer Projektbeteiligung Abstand nehmen. (...)*“

### **Stellungnahme zur Argumentation der Absage bzgl. des KOMKOM-Projektes**

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*wir nehmen die Absage des AMS, die Pilotierung von KOMKOM nicht zu unterstützen, zur Kenntnis.*

*Was wir als Bildungsforscherinnen/-expertinnen allerdings nicht unwidersprochen akzeptieren können ist Ihre Argumentation. Deshalb erlauben wir uns nachfolgende Replik.*

*KOMKOM ist ein Kompetenzfeststellungsverfahren, das für die **Zielgruppe der stark bildungsbenachteiligten Personen** entwickelt wurde. Solche Personen sind wie folgt zu beschreiben:*

- *Maximal Pflichtschulabschluss als formale Qualifikation; teilweise liegen negative Hauptschulabschlusszeugnisse oder Zeugnisse der Allgemeinen Sonderschule vor, die einem*

möglichen Arbeitgeber – verständlicherweise, weil stigmatisierend – nicht gerne vorgelegt werden; teilweise wurde auch eine Lehre vor der LAP oder eine BMS abgebrochen, womit über die dennoch vorhandenen Lernergebnisse ebenfalls kein Nachweis besteht; daher rührt das Ziel der Anbindung des KOMKOM-Kompetenzfeststellungsverfahrens an den Nationalen Qualifikationsrahmen (im Sinne eines positiv konnotierten Nachweises von Kompetenzen);

- Geringes Selbstwertgefühl und geringe Selbstwirksamkeit, zurückzuführen auf entsprechend ungünstige lebensgeschichtliche Bedingungen (beginnend mit negativen Effekten sozialer Herkunft) – solche psychologischen Befunde kann man natürlich „abtun“, allerdings belasten sie aus subjektwissenschaftlicher Sicht auf das Lernen solcherart betroffene Personen ganz gewaltig; Selbstwertgefühl und positive Selbstwirksamkeitserfahrungen aufzubauen ist darüber hinaus ein zeitintensiver Prozess und kann mit einem ressourcenorientierten, d.h. entwicklungsorientierten Kompetenzfeststellungsverfahren (wie KOMKOM eines ist) im Rahmen eines Transitarbeitsverhältnisses in SÖB/GBP gut unterstützt werden;
- Ungünstige Lernvoraussetzungen: Lernkompetenz muss erst aufgebaut werden; zur Lernkompetenz gehört das Vertrauen in die eigene Lernfähigkeit, die Einsicht, dass Lernen etwas Positives sein kann sowie die Ausbildung von Lernstrategien inkl. Lerntechniken; die Förderung und Entwicklung von Lernkompetenz in geeigneten, weil zielgruppenadäquaten Lernsettings führt üblicherweise zur Einsicht, sich selbst als lernfähig zu erkennen, womit solche Personen für weiterführende Lernaktivitäten eher zu gewinnen sind;
- Personen mit maximal Pflichtschulabschluss verfügen über ein Bündel an praktisch erworbenen Kompetenzen (Stichwort: Lernen im Prozess der Arbeit, Lernen in der Lebenswelt etc.), die über ein ressourcenorientiertes und anforderungsbezogenes Kompetenzfeststellungsverfahren sichtbar gemacht werden können. Das Ergebnis des Feststellungsverfahrens kann zukünftigen Arbeitgebern Aufschluss geben über die tatsächlich vorhandenen, arbeitsbezogenen Kompetenzen von Personen, die eben keinen berufsbezogenen Formalabschluss (Lehre, BMS) nachweisen können.
- Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse der PIAAC-Studie in Form des Nationalen PIAAC-Expertenberichtes (Böhnisch/Reif und Kastner/Schlögl, im Erscheinen), dass Personen mit niedrigen Kompetenzen in den Testdomänen Lesekompetenz, alltagsmathematische Kompetenz und technologiebezogene Problemlösungskompetenz sich ÜBERWIEGEND aus Personen mit maximal Pflichtschulabschluss rekrutieren (teilweise auch: Lehrabschluss, Abschluss einer BMS). Eine Evidenz mehr, dass gewisse, am Arbeitsplatz erforderlichen Grundkompetenzen in dieser Gruppe der stark Bildungsbenachteiligten nicht hinreichend ausgebildet sind.

Die hier beschriebenen Personen sind **auch** als TransitmitarbeiterInnen in SÖB/GBP zu finden, UND: sie sind damit ein Teil der Kundinnen und Kunden des AMS. Zu leugnen, dass diese stark bildungsbenachteiligten Personen einen Teil der AMS-KundInnen ausmachen, ist absurd. Das solcherart gepflegte Nicht-Wahrnehmen dieser Zielgruppe ist der erste Schritt zu exkludierendem Verhalten.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> In einer Forschungsarbeit zu Lehr-/Lernprozessen in der Alphabetisierung/Basisbildung (Kastner 2011) konnte im Rahmen einer qualitativ-empirischen Studie gezeigt werden, dass spätere TeilnehmerInnen an (als subjektiv sehr förderlich empfundenen) Alphabetisierungs- und Basisbildungskursen zuerst in für sie unpassenden, weil zu hochschwelligem AMS-Kursen (z.B. Bewerbungstrainings am PC für Personen, die kaum lesen und schreiben können) frustrierende Erfahrungen machen mussten. Wie sich solche Erfahrungen auf die Teilnahmemotivation

Das KOMKOM-Feststellungsverfahren haben wir IN KOOPERATION mit ExpertInnen aus SÖB/GBP entwickelt, d.h. das Instrument wurde in einem partizipativen Prozess entwickelt. Wir haben vor Beginn der Zusammenarbeit mit VertreterInnen aus SÖB und GBP unser Anliegen wie folgt deutlich gemacht: Das Projekt zielt darauf ab, die Lernvoraussetzungen durch eine ressourcenorientierte Kompetenzfeststellung zu stärken und Anschlussmöglichkeiten durch Validierung und die Möglichkeit einer NQR-Zertifizierung zu eröffnen. Wir haben immer deutlich gemacht, dass das Verfahren für stark Bildungsbenachteiligte (siehe oben) entwickelt wird, und wir uns sehr wohl bewusst sind, dass in SÖB und GBP auch Personen beschäftigt sind, die NICHT dieser Gruppe zuzurechnen sind, sondern über vergleichsweise höhere oder viel höhere Kompetenzen verfügen. Alle SÖB/GBP-VertreterInnen, mit denen wir in der Entwicklungsphase zusammengearbeitet haben, haben die Sinnhaftigkeit eines solchen Verfahrens und einer möglichen NQR-Zertifizierung für diesen Teil ihrer TransitmitarbeiterInnen sofort erkannt.

Nun noch eine Anmerkung zu den Niveaus des NQR (Sie schreiben, die KOMKOM-Matrix würde zumeist nur Qualifikationen auf einem Niveau 1 des NQR abbilden): Das KOMKOM-Kompetenzfeststellungsverfahren ermöglicht eine Differenzierung von Lernergebnissen (fachlich-methodische, sozial-kommunikative, personale Kompetenzen) auf den ersten beiden NQR-Niveaus (**Niveau 1 UND 2**), darüber hinaus können höherwertige Kompetenzen im Sinne eines Hinweises auf **NQR-Niveau 3** identifiziert werden. Wie Sie wissen, wird die Lehre als bedeutende berufsbezogene Formalqualifikation im NQR vermutlich auf Niveau 4 angesiedelt werden. Es ist nicht einzusehen und sogar unvernünftig, so argumentiert der Berufsbildungsforscher Schlögl, „die Potenziale eines nationalen Referenzsystems für Qualifikationen in den ‘unteren’ Stufen eines künftigen NQR liegen zu lassen“.<sup>2</sup> KOMKOM bietet vor dem Hintergrund dieser Argumentation eine breit angelegte technisch-handwerkliche Grundqualifikation auf den unteren NQR-Stufen, d.h. unterhalb eines möglichen Lehrabschlusses.

Für UNSERE Zielgruppe müssen wir darüber hinaus zum einen argumentieren, dass es Beschäftigungsmöglichkeiten im 1. Arbeitsmarkt auf den beiden unteren NQR-Niveaus sehr wohl gibt (so genannte ungelernte und angelernte Tätigkeiten); können BewerberInnen über ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen auf Basis einer Kompetenzfeststellung besser Auskunft geben (Selbstpräsentation), und gibt es darüber hinaus einen anforderungsbezogenen Nachweis (über Lernergebnisse und konkrete, anforderungsbezogene Feststellungsmerkmale), so wagen wir zu behaupten, dass die personaleinstellenden Personen eine evidenzbasierte Entscheidung über die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bewerberin/des Bewerbers treffen kann (das wurde uns auch von einem Vertreter der Wirtschaftskammer in dieser Weise bestätigt).

Zum anderen muss davon ausgegangen werden, dass sich auch aus der Gruppe der stark Bildungsbenachteiligten Fachkräftepersonal rekrutieren lassen kann. Dazu sind allerdings kleinteilige, niederschwellige Systeme (wie KOMKOM eines ist) notwendig. Wir haben KOMKOM immer auch als eine Möglichkeit zur **Vorbereitung** einer beruflichen Höherqualifizierung gesehen; in diesem Sinne wäre KOMKOM als Vorstufe für KmS zu verstehen. Mit einem Lehrabschluss wäre für einen Teil unserer Zielgruppe eine NACHHALTIGE Arbeitsmarktintegration sicher möglich. Aus subjektwissenschaftlicher Sicht können mit KOMKOM Lernvoraussetzungen positiv verändert werden,

---

am Lebensbegleitenden Lernen auswirken, können wir uns zumindest ausmalen (auch wenn es bislang noch nicht empirisch untersucht wurde).

<sup>2</sup> Dr. Peter Schlögl, Thematisches Forum “nqr – not quite reasonable ...” bei der Tagung *Chancen eröffnen. Auf dem Weg zur Validierung nicht formalen und informellen Lernens*, Wissensturm Linz, 10. April 2014.

*damit wäre der Einstieg in ein KmS-Modul 1 für einen Teil unserer Zielgruppe vorstellbar und auch tatsächlich realisierbar. Personen aus der Zielgruppe der stark Bildungsbenachteiligten können zu einem Großteil sicher nicht ohne Vorbereitung in ein KmS-Modul 1 einsteigen. Dafür müssen entsprechende Teilnahme- und Lernvoraussetzungen erst aufgebaut werden. Es geht hierbei um Aspekte von Motivation, es geht letztlich für diese Zielgruppe um eine freiwillige und insbesondere zuversichtliche Herangehensweise an organisiertes Lernen (wie eine KmS-Schulung). Der Aufbau entsprechender Voraussetzungen kann durch ein ressourcenorientiertes und damit förderliches Kompetenzfeststellungsverfahren erreicht werden, damit wäre für einen Teil unserer Zielgruppe eine Höherqualifizierung in Form der LAP sicherlich denkbar.“*